Nun lohnt sich Schutz gegen Wärmeverluste besonders

Wer sein Haus besser gegen Wärmeverluste dämmt, erhält auch im Kanton Zürich weiterhin Förderbeiträge. Finanziert werden sie aus der CO_2-Abgabe, die der Bund auf Gas und Öl zu Heizzwecken erhebt. Sie sind damit nicht von der Streichung der kantonalen Energiefördermittel im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 betroffen.

Heinz Villa
Energieberatung / Förderung
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Baudirektion Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon 043 259 42 71
heinz.villa@bd.zh.ch
www.energie.zh.ch

Aussenwände werden bei Modernisierungen noch zu selten besser gedämmt. Erhöhte Beitragssätze des Kantons für 2017 sollen dies ändern.
Quelle: EKZ

Die bessere Wärmedämmung von Häusern reduziert den Ausstoss von CO_2 und ist somit eine wichtige Massnahme gegen die Klimaerwärmung. Trotz Kürzungen im Rahmen der sogenannten Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) kann der Kanton Zürich für Gesuche, die 2017 eingereicht werden, sogar höhere Beiträge als bisher an die energetische Verbesserung der Gebäudehülle ausrichten. Dies betrifft Wände, Dach und Boden gegen Aussenklima und gegen Erdreich.

Zusätzlich erhöhte Beitragssätze richtet der Kanton in einer auf 2017 beschränkten Aktion für die Wärmedämmung der Aussenwände aus, denn diese werden noch zu selten besser gedämmt. Einen weiteren Bonus erhält, wer mindestens 90 Prozent der Fläche von Fassade und Dach entsprechend gegen Wärmeverluste schützt – denn Gesamtsanierungen führen dank der ganzheitlichen Planung zu besseren Ergebnissen, sind also sinnvoller als Einzelmassnahmen. Es ist offensichtlich: Das Modernisieren einer Liegenschaft lohnt sich.

Die Förderbeiträge sind beim Kanton Zürich zu beantragen, der die Gesuche auch bearbeitet und die Beiträge ausrichtet.

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Kein kantonales Förderprogramm, keine Belastung der Kantonsfinanzen

Die Förderbeiträge belasten die kantonalen Finanzen nicht. Denn sie stammen aus der CO_2-Abgabe, die der Bund auf Gas und Öl zu Heizzwecken erhebt. Dem Kanton Zürich stehen im Jahr 2017 rund 42 Millionen Franken zur Verfügung. Er darf das Geld allerdings ausschliesslich für Massnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle ausrichten. Beiträge an neue Fenster sowie andere energetische Verbesserungsmassnahmen wie Kellerdecken und Dachböden sind aus diesen Bundesmitteln nicht möglich.

Die bisher aus dem kantonalen Budget finanzierten Beiträge an Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme sowie Minergiesanierungen und Minergie-Ersatzneubauten können im Jahr 2017 nicht mehr gesprochen

Flyer der kantonalen Förderprogramme.

Starte! – Informations- und Beratungsveranstaltungen in den Gemeinden

An dieser Stelle möchten wir Sie gerne auf unsere Kampagne «starte! – jetzt energetisch modernisieren» mit unseren Partnern, den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und der Zürcher Kantonalbank, hinweisen. Auch für 2017 können Sie als Gemeinde Veranstaltungstermine vor Ort buchen, an denen die Liegenschaftsbesitzenden über das Thema «energetische Modernisierung» informiert werden. Die Baudirektion fördert die Beratung zur Gebäudehüllensanierung mit dem GEAK-Plus mit einem Beitrag von 300 Franken.

www.starte-zh.ch.

werden. Dies hat der Regierungsrat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 zur Entlastung der Kantonsfinanzen im April 2016 beschlossen.

Bedingungen zur Berechtigung von Förderbeiträgen ab 2017:

- Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude ist beheizt.
- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile: mindestens 0,07 W/m^{2}K.
- Die Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Pro Antrag ab 10000 Franken ist ein Gebäudeenergieausweis GEAK®Plus Bedingung (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE).
- Es werden keine Förderbeiträge unter 3000 Franken ausgerichtet.

Weitere Infos: www.energiefoerderung.zh.ch
Gratis-Hotline: 0800 93 93 93

Weitere Förderbeiträge, finanzielle und steuerliche Anreize

Die Förderung von Stromeffizienzmassnahmen aus dem Programm «effiwatt» (Ersatz Elektroboiler durch Wärmepumpen-Boiler, Ersatz der Umwälzpumpen, optimierte Beleuchtung in Nicht-Wohnbauten) hingegen wird fortgesetzt, da die Mittel dafür aus Bundesgeldern alimentiert werden.

www.effiwatt.ch

Photovoltaik-Anlagen (PV) zur Stromerzeugung durch Sonnenenergie werden vom Bund durch Einmalvergütung (EIV) und bei grossen Anlagen ab 30 kW durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gefördert.

www.swissgrid.ch

Verschiedene Gemeinden, kommunale und regionale Energieversorger sowie Organisationen der Energiewirtschaft stellen ebenfalls Förderbeiträge zur Verfügung. Erkundigen Sie sich direkt vor Ort (z. B. Bauamt der Gemeinde, Energieversorger) oder im Internet. Eine gute Übersicht für sämtliche, pro Gemeinde angebotenen Förderbeiträge finden Sie auf:

www.energiefranken.ch

Die meisten Finanzinstitute (Banken) unterstützen energetisch sinnvolle Bau- und Modernisierungsmassnahmen mit zinsvergünstigten Finanzierungen (z. B. ZKB-Umweltdarlehen) – fragen Sie bei Ihrer Bank nach. Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten des Liegenschaftenunterhalts abgezogen werden. Weitere Details siehe Wegleitung zur Steuererklärung bzw. Merkblatt des kantonalen Steueramts («Erlasse und Merkblätter»):

www.steueramt.zh.ch

Neue Förderansätze gültig ab 2017

Förderbereich	Anforderung	Beitragssätze
Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	U ≤ 0,2 W/m^{2}K Ausnahme: Wand, Boden mehr als 2 Meter im Erdreich: U ≤ 0,25 W/m^{2}K	40 Franken pro Quadratmeter wärmegedämmtes Bauteil
Aktion 2017: Aussenwand	Dämmung Aussenwand gegen Aussenklima	zusätzlich 20 Franken pro Quadratmeter wärmegedämmte Aussenwand
Bonus: Gebäudehüllen-Effizienz	Dämmung von mindestens 90 % der Fassaden- und Dachfläche	zusätzlich 20 Franken pro Quadratmeter wärmegedämmtes Bauteil

2017 können nur noch Massnahmen an der Gebäudehülle gefördert werden.
Gesuchsformular: www.dasgebaeudeprogramm.ch
Quelle: AWEL